

Der Reinertrag ist für die Anstalt Labor
bei Mitau bestimmt.



Aus der
Reformationszeit
Alt-Livlands.

Von

Dr. J. ~~Steffen~~ **Steffen**

Sonderabdruck aus „Kelle und Schwert“, Kirchenblatt für die Ev.-Luth.
Gemeinden des Kurländischen Consistorialbezirks.

Zur Verbreitung im Gebiet des Oberbefehlshaber Ost und
zur Ausfuhr zugelassen. Buchprüfungsamt Ob. Ost.

Mitau.

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1917.

Aus der Reformationszeit Alt-Livlands.

Von Dr. J. Girgensohn.

I.

Die Sehnsucht nach dem Heil.

Theodor Dorhof, Prediger zu Sezzen in Kurland um die Mitte des 16. Jahrhunderts, berichtet in seinem Büchlein „Ratsschlag zur Erziehung der Jugend zum geistlichen Amt“, sein älterer Zeitgenosse, der Erzbischof Jasper Linde von Riga, werde wegen seines großen Fleißes, die Letten von der Abgötterei zum rechten Gottesdienst zu bringen, gerühmt. „Er habe es dero-wegen also gehalten, daß, ~~wenn~~ auf den Aemptern die Wacken*) angestellt, der Stifftsvogt samt den Pandsknechten die Bauern verhören lassen, ob sie auch beten könnten. Welche nun etwas gekonnt, die hat er traktieret und ihnen Essen geben lassen, welche aber nichts gelernet, hat er jämmerlich streichen lassen“. Solche Art der religiösen Unterweisung mag wohl schon früh in der livländischen Kolonie nicht ungewöhnlich gewesen sein, zumal es in der Zeit vor der Reformation im Deutschen Reiche damit noch kaum besser stand. Trotz der Sehnsucht aller ernsteren Christen nach einer Besserung und trotz der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, auf denen sich ganze Scharen von Bischöfen und Priestern zur Beratung über eine Reformation der Kirche versammelten, wurde das rechte Mittel nicht gefunden, und es steigerte sich der Jammer über die mißlichen Zustände in der Christenheit, wie die Not der Seelen, die nach Erlösung dürsteten. Es war aber niemand da, der, wie Luther einmal sagt, der Rahe die Schellen anhängen wollte.

Von mancherlei Bestrebungen, die verirrtten Schäflein auf den rechten Weg zu bringen, berichten auch die Quellen aus der livländischen Geschichte. Auch in unserer Heimat fehlte es nicht an Konzilien und Synoden, die auf eine Besserung der Sitten und der seelsorgerischen Tätigkeit der Geistlichen einzuwirken suchten, doch blieben die Erfolge aus. Das Gefühl, die

*) Der Abrechnungstag der bäuerlichen Leistungen.

Strafe Gottes für seine Sünden verdient zu haben, trat lebhaft in die Erscheinung in den immer zahlreicher gestifteten Seelmessen und Altären in allen Kirchen. In den leztwilligen Verfügungen zu kirchlichen Zwecken kam die Seelenangst der Sterbenden bisweilen zu ergreifendem Ausdruck. Immer häufiger erteilten die Bischöfe bei den großen Kirchenfesten kleineren oder größeren Ablass.

Klostergründungen werden am Ende des Mittelalters häufiger unternommen als in den früheren Jahrhunderten. In Rokenhusen, in Lemsal, in Hasenpoth, in Wesenberg, in Fellin entstehen um das Jahr 1500 diese Zufluchtsstätten für bedrängte Seelen, in Dorpat noch 1514, in Narva gar noch 1521. In anderen Städten lehnte man in Anbetracht der vielen Uebertretungen der klösterlichen Pflichten derartige Neugründungen ab, so in Fellin und in Reval. Man fürchtete, daß der mönchische Eifer sich nicht nur auf Seelenfang, sondern auf die mehr oder minder bedenkliche Erwerbung bürgerlicher Vermögen richten könnte. Aus Reval ist uns ein merkwürdiges Beispiel dieser durchaus ungeistlichen Betätigung klösterlichen Strebens erhalten. Dem Mönche Antonius Bomhower war ein Geschwisterpaar Guldermann als Mündel anvertraut worden. Die Schwester, Brigitte, gab den Beredungen ihres Vormundes bald nach und nahm zu St. Brigitten bei Reval den Schleier. Der Bruder aber leistete Widerstand. Er erzählt selbst, wie Antonius ihm 7 Wochen lang „früh und spät mit List nachging, ob er einen Mönch aus ihm machen könnte“. . . . „Als ich so im Elend und des Teufels Gefängnis war, wo ich keinen treuen bekannten Freund hatte, der mir irgend etwas zum Besten raten konnte, konnte auch meinen eigenen Nutzen oder Bestes nicht ermessen, vernahm auch, daß die Mönche nicht zufrieden waren. Ich war da stets bei ihnen, wußte nicht, wie ich es anfangen sollte, ist zu mir gekommen Antonius und hat mich mit vielen listigen Worten gefragt, ob ich etwa im Sinn hätte, ein klösterlich Leben anzunehmen. . . . ging mir mit solchen und anderen Worten immer nach, wußte zuletzt nicht, was ich anfangen sollte; nachdem ich so überlaufen ward, habe ich zuletzt aus Betrübniß meines Herzens und aus Verzweiflung die Einwilligung gegeben als einer, der mit mancherlei List, dazu durch Täuschung gebracht und gedrängt wurde, konnte auch mein eigenes Bestes nicht merken oder mein Verderben meiden“. Habe und Gut der Geschwister fiel nun dem Kloster anheim.

Der Verwilderung der Sitten, die in den Friedenszeiten nach dem ruhmvollen Siege des Ordensmeisters Plettenberg

über die Russen am Smolina-See (1502) einriß, suchten die Rigasche Erzbischöfe Michael Silbebrand (1484—1509) und Jasper Linde (1509—1523), in ihrer Art treffliche Prälaten, gemeinsam mit dem Ordensmeister durch strenge Vorschriften über Festlichkeiten und Kleidertrachten entgegenzutreten. Jasper Linde glaubte durch erhöhte Pracht des Gottesdienstes die Gemüter für den häufigeren Besuch der Kirchen zu gewinnen. Er ließ ein großes silbernes Marienbild im Dom aufstellen, schaffte 4000 silberne Gefäße und zwei Paar große silberne Handbecken für den kirchlichen Gebrauch an und teilte endlich reichlich Ablässe aus.

Der Bischof Johann Orgies von Desel erließ strenge Gesetze im J. 1505, die die letzten Versuche der alten Kirche, der Lässigkeit der Geistlichen, der Roheit und Unwissenheit des Volkes zu steuern, erkennen lassen. Die Priester sollten sich bei Strafe der Bannung in ihrer Kleidung keine Abweichungen von den Vorschriften der Kirche erlauben, mindestens in der Kirche nicht ohne Stiefel, dazu mit Tonsur und kurzgeschorenem Haar und Bart einhergehen, „damit Auge und Ohr durch das Haar nicht behindert würden“. Die sich noch nicht mit Enthaltbarkeit umgürtet hatten, wurden mit Strafen von 10 Goldgulden bedroht und an das Wort erinnert: Sie predigen einen Gott und dienen einem anderen. Die Gelage der Weltlichen sollten sie meiden, Hochzeiten ausgenommen. Sie sollten den Irthümern, besonders ihrer estnischen Gemeindeglieder, entgegentreten, nicht ungebührlich hohe Zahlungen für Amtshandlungen fordern u. s. w. Auch hier finden wir, wie bei dem oben erwähnten Vorgehen des Erzbischofs Linde, die Anordnung, daß bei Abhaltung der Wacken die sich unwissend Zeigenden „wegen ihrer Herzenshärte und ihres Eigensinns“ mit körperlicher Strafe bedroht werden. Der Nachfolger dieses Bischofs, Johann Kievel, glaubte im J. 1520 bereits eine gewisse Besserung der Sitten und größere Pflichttreue wahrzunehmen, klagte aber, daß die Priester im Ordensgebiet gar verständig und träge wären und die estnische Sprache ganz ungenügend beherrschten und so die Strafe des Himmels auf das Land herabriefen. Er stiftete ein Kapital von 500 Mark, von dessen Zinsen zwei Kandidaten des Priesterstandes je fünf Jahre auf auswärtigen Schulen unterstützt werden sollten. Er berief im Jahre 1517 seine Geistlichen zu einer außerordentlichen Synode, um einen „vollkommenen approbierten Leitfaden für den Unterricht ihrer Eingepfarrten“ zu verfassen. Im J. 1521 befahl er, es sollte jede Herrschaft auf ihren Gütern einen

„Armen“ halten, der die Kinder im Glauben und den 10 Geboten unterrichte; ferner sollte für eine in Livland zu errichtende Hochschule Zins von den geistlichen Lehn erhoben werden.

Wie wenig aber solche gut gemeinten Anordnungen durchdrangen oder gar eine innerliche Erneuerung des Glaubens bewirkten, ersehen wir aus einem bezeichnenden Protokoll des Landtages von 1513. Die versammelten Stände erkannten an, daß der Gottesdienst je mehr und mehr zunehme, aber sie wünschten, daß die ungetrauten Weiber der Priester nicht so köstlich gekleidet einhergingen mit Perlen und übermäßigem Silberwerk, in mäßiger Weise wollten sie es wohl dulden, und der fromme Erzbischof Linde gab zu verstehen, daß man nicht zu streng darin vorgehe, da die Priester, deren wenig genug im Lande seien, sonst ganz verschwinden würden, die Prälaten in Cöln, Utrecht und sogar der heilige Vater und die Kardinäle duldeten dergleichen Unfug in Rom.

Aus alledem erklärt es sich, daß auch in Livland mit Sorgen empfunden wurde, wie vergeblich alle Bemühungen auch der Besten darnach zielten, eine wahre Erneuerung der Kirche auf den alten Fundamenten zu Stande zu bringen. So war der Boden vorbereitet, um dem kraftvollen Wort Martin Luthers über das babylonische Gefängnis der Kirche Verständnis und begeisterte Aufnahme zu gewähren. Wie in Dreptow a. d. Nega, in Bugenhagens Lehrkreis, fand der Sang der Wittenberger Nachtigall in Riga, Dorpat und Reval freudigen und kräftigen Widerhall.

II.

Andreas Knoepfen.

Die Bemühungen in Deutschland und in Livland um Besserung der kirchlichen Verhältnisse und um Erziehung der Jugend zu einem christlichen Wandel hatten bis zur Zeit der Reformation eine innere und dauernde Gefundung der christlichen Gemeinden nicht herbeigeführt. Dazu mußte tiefer geschürft werden. Für die von Menschenfündlein gereinigte Lehre vom Glauben an Christi Verdienst und von der durch ihn erworbenen Gerechtigkeit hatte der Wittenberger Mönch Martin Luther durch seine 95 Streifsätze die Bahn gebrochen. Sie wurden auch sofort in ihrer, die alte Kirche erschütternden, Bedeutung erkannt und verbreiteten sich in alle deutschen Lande mit einer Schnelligkeit, die in jenen Zeiten unerhört war. Es

folgten die drei grundlegenden Schriften von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, von der Freiheit eines Christenmenschen und von des christlichen Standes Besserung. Sie sind bald nach Riga, Reval und Dorpat gedrungen. Die Bischöfe und ihre Priesterschaft erkannten die ungeheure Gefahr, die ihrer Herrschaft und ihren Einkünften drohte, die Laien, namentlich die Bürger der Städte, begrüßten die kühnen Worte des Gebannten als Sturmzeichen einer befreienden Umwälzung. Daß diese Gegensätze nicht, wie an vielen anderen Orten, zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung führten, hat seine Ursache in den führenden Persönlichkeiten des damaligen Livland. Wir kennen bereits den Erzbischof Jasper Linde als einen in den Satzungen der alten Kirche befangenen, aber in seinem Sinne frommen und milden Kirchenfürst, der als Mitglied des deutschen Ordens dem gebietenden und hochangesehenen Ordensmeister Walter von Plettenberg nicht ganz frei gegenüberstand; und der Held der Ruffenschlachten war, wenn er sich auch nicht offen zu Luther bekannte, insoweit evangelisch gesinnt, als er mit Festigkeit und Erfolg den Grundsatz vertrat, daß in Glaubenssachen nie und nirgend das Schwert zu entscheiden habe.

Daher wagten der Erzbischof von Riga, der Bischof von Dorpat Johann Blankensfeld, der zugleich Bischof von Reval war, und die Bischöfe von Desel und von Kurland auf einer Zusammenkunft in Ronneburg am 28. Juli 1521 nichts weiter in Sachen Luthers zu beschließen, als daß sie bei ihrer Rückkehr in ihre Amtsbezirke die neue päpstliche Bulle vom 15. Juni d. J., die den Mönch von Wittenberg aufs neue verdammt, ihren Gemeinden mitteilen und den päpstlichen Befehlen gehorchen wollten. Auch der genannte Bischof von Dorpat, ein schneidiger Berliner und übereifriger Feind Luthers, fügte sich diesem Beschluß.

Das befreiende Wort Luthers faßte zugleich in den drei Städten Riga, Dorpat und Reval so tief Wurzel, daß eine anfangs einsetzende Verfolgung evangelischer Prediger bald zum Stillstand kam.

In Riga leitete die evangelische Bewegung ein Mann von ungewöhnlichen Gaben des Geistes und Herzens, als Märker ein Landsmann Blankensfelds, Andreas Knoepfen.

In Sonnenborn bei Cüstrin etwa im Jahre 1470 geboren, bekleidete er als junger Priester zunächst einige Pfarrstellen in Hinterpommern, studierte dann in Frankfurt a. D. und verfaß eine Zeit lang ein priesterliches Amt an der Petri-Kirche zu Riga. In dem bedeutungsvollen Jahr 1517 ging er

zu weiterem Studium auf die neu gegründete Schule zu Kloster Belbog bei Treptow an der Rega in der Nähe Kolbergs, wo der hervorragende Humanist und Theologe Johann Bugenhagen sein Lehrer wurde. Letzterer schildert mit beredten Worten, wie der Kreis von Gelehrten, der sich in Treptow um ihn gebildet hatte — auch Knoepfen gehörte dazu —, die Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche anfangs mit Zaudern, aber nach eingehenderem Studium mit freudigster Zustimmung aufnahm. Mit den Worten: „Was soll ich viel sagen?“ wandte sich Bugenhagen an seine Genossen, „die ganze Welt ist verblendet und in die äußerste Finsternis verstrickt. Dieser einzige Mann (Luther) sieht allein die rechte Wahrheit.“

Wie in Wittenberg selbst, so ergriff auch in Treptow ein Teil der Bürgerschaft, besonders die lernende Jugend, die Gelegenheit, um in tumultuarischem Uebermut die Bilder aus den Kirchen zu tragen und in einen Brunnen zu werfen, überhaupt durch Ausschreitungen gegen die Anhänger der alten Kirche die geistliche Obrigkeit in unverständiger Weise zu reizen. Erasmus v. Manteuffel, der Amtsgehülfe des Bischofs von Kammin, schloß in Folge dessen die Schule, und die Lehrer zerstreuten sich. Bugenhagen ging nach Wittenberg und Knoepfen mit einigen jungen Livländern, die die bald berühmt gewordene Schule besuchten, nach Rega.

Anfangs duldete der streng katholische Oberpfarrer Lüttens von St. Peter, dem der Treptower Flüchtling als Unterprediger zur Seite getreten war, dessen Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben, und Andreas' Bruder, Jakob Knoepfen, der Lüttens hatte im Amt eines Oberpfarrers weichen müssen, berichtet in einem Brief an den Ordensmeister frohlockend, daß das „ewige, allmächtige reine Wort, welches um unserer Sünde willen so lange im Dunkeln und Verborgenen gelegen, aus Gnade und Barmherzigkeit Gottes nun wieder hervorgebrochen und ans Licht gebracht sei.“ Aber bald erregten die Angriffe auf die Irrlehren und Mißbräuche der alten Kirche Aergernis und Widerspruch bei deren Vertretern. „Da es desselben wahren Wortes Art ist,“ heißt es in dem Briefe weiter, „daß es die Verborgeneheit des Herzens offenbart und die Sünde einem jeden vor Augen stellt — wie es denn auch von dem Propheten eine eiserne Rute und von dem Apostel Paulus ein schneidendes Schwert genannt wird —, so sind das würdige Kapitel, die Kirchherren und Geistlichen, gegen welche das Wort am meisten zeugte, der Predigt und dem Prediger entgegengetreten, zumal sie einen Abbruch ihres Opfers (d. h. ihrer Einnahmen) gemerkt hatten.“

Unterdessen hatte sich aber die Zahl der Verehrer Andreas Knoepfens so stark vermehrt, daß der Erzbischof Jasper Vinde nicht wagte, ihn ohne weiteres abzusetzen. Ja, der entschiedene Anhänger Luthers konnte es außerhalb seiner kirchlichen Tätigkeit unternehmen, einen Kreis von Bürgern um sich zu versammeln, unter denen sich die angesehensten Männer der Stadt, wie der Rathherr Konrad Durkop und der Stadt-Sekretär Johann Lohmüller befanden, und ihnen Vorlesungen über den Römerbrief zu halten, die 1524 in Wittenberg im Druck erschienen sind und vier Auflagen erlebt haben.

Nach einer Disputation Knoepfens mit den am römischen Glauben festhaltenden Geistlichen nahm sich der ganze Rat des unentwegten Vertreters der Sache Luthers an und setzte im Oktober 1522 seine Anstellung als Hauptprediger zu St. Peter durch. Auch der livländische Landtag hatte die Forderungen der Bischöfe, die die Schriften Luthers für „keßerisch, verführerisch und lästerlich“ erklärten, zurückgewiesen.

So hätte die Tätigkeit des Reformators an der Petri-Gemeinde ruhig ihren Fortgang nehmen können, wenn nicht der neue Prediger an der Jakobikirche, Sylvester Tegetmeyer, durch seine zügellosen Angriffe auf die kirchlichen Mißbräuche, namentlich auf die Anbetung der Heiligenbilder, einen Tumult und Bildersturm hervorgerufen hätte. Diese durchaus unevangelische Bewegung wurde ohne Anwendung von Gewalt durch das Wort der Prediger, wie in Wittenberg durch Luther, zur Ruhe gebracht, und Knoepfen konnte bis an das Ende seines Lebens (1539) als evangelischer Pfarrer eine reich gesegnete Wirksamkeit entfalten. Ihn umgaben bald eine ganze Anzahl tüchtiger lutherischer Prediger, unter denen Nikolaus Ramm an der lettischen Gemeinde zu St. Jakob der bedeutendste war. Es wurde also auch dem lettischen Volke die neue Lehre vom Glauben und der wahren Rechtfertigung dargeboten. Mit Dr. Johann Briesmann aus Königsberg, einem Freunde Luthers, vereinbarten Knoepfen und seine Mitpfarrer eine Gottesdienst-Ordnung (gedruckt Rostock 1530), die auch in anderen livländischen Städten eingeführt wurde. Ihr ist als Anhang das erste Rigasche Gesangbuch verbunden, das den ältesten erhaltenen Druck von den Liedern Luthers: „Ein feste Burg“, und von der deutschen „Litanei“ in niederdeutschem Gewande enthält. Ebenso arbeitete Knoepfen noch an der Verfassung der Rigaschen Gemeinde mit, wie sie sich in den Grundzügen noch Jahrhunderte bewährt hat.

Alles aber, was in Riga an neuen evangelischen Gestaltungen und Ordnungen geschaffen wurde, begleitete der große Wittenberger Reformator mit warmer persönlicher Theilnahme, die sich in seinen Briefen an die livländischen Gemeinden ausspricht. Von seiner Mitwirkung an der Glaubens-Erneuerung wird in einem weiteren Abschnitt an dieser Stelle die Rede sein.

Von Knoepfens theologisch tiefgründiger und zugleich erbaulicher Schrift über den Römerbrief ist oben die Rede gewesen. Dem ist hier hinzuzufügen, daß er auch ein frommer Dichter war. Von ihm stammen eine Anzahl schlichter, aber an das Herz greifender geistlicher Lieder, die dem ersten Rigaschen Gesangbuch neben 24 Lutherliedern einen hohen Wert verleihen, leider aber allmählich aus den folgenden Ausgaben verschwunden sind; und doch sollte das Andenken an diesen von Gott gesegneten Bahnbrecher der evangelischen Kirche Livlands niemals den heimischen Gemeinden verloren gehen. Nur eine lateinisch abgefaßte Grabchrift, auf der auch der Todestag, 18. Februar 1539, eingegraben ist, hat sich in der Petri-Kirche, an der Wand hinter dem Altar eingemauert, bis auf den heutigen Tag erhalten.

III.

Die Reformation in Reval, Dorpat und auf dem Lande.

Noch friedlicher als in Riga vollzog sich die Wandlung in Reval. Der Bischof Joh. Blankensfeld von Reval, zugleich Bischof von Dorpat, von dem schon berichtet ist, daß sein Uebereifer für die alte Kirche in der besonnenen Haltung des Meisters Plettenberg eine Schranke fand, vermochte die Ausbreitung des Evangeliums nicht aufzuhalten. Der frühere Mönch Johann Lange, der zuerst hier in Reval die neue Lehre verkündete, fand bald Verständnis und Schutz bei dem Rat der Stadt. Zacharias Gasse trat mit gleichem Erfolge an seine Seite. Die Gemeinde faßte zu diesen beiden bedeutenden Männern, von deren Wirken wir leider wenig Einzelnes wissen, dauerndes Vertrauen. Die Mönche, die hartnäckig ihren alten kirchlichen Standpunkt behaupteten, blieben zunächst unbehelligt, wenn sie es auch als feindliche Handlung auffaßten, daß die Anhänger Luthers in die Klöster eindringen und die katholischen Priester zu Disputationen über das wahre Evangelium aufforderten. Sie verließen vielfach heimlich ihre Klostermauern und verschleppten die Kirchen-Kleinodien. Endlich sah sich der Rat veranlaßt, von allem Kloster-eigentum ein Inventar aufzunehmen und das vorhandene Geld

und kostbare Kirchengerät zu größerer Sicherheit auf das Rathaus zu bringen. Darüber beklagten sich die Mönche beim Ordensmeister, der ein Mahnschreiben an die Stadt erließ. Der Rat rechtfertigte seine Handlungsweise in einer brieflichen Antwort, die Plettenberg zunächst befriedigt haben muß, da er die Stadt weiter gewähren ließ. Im Jahre 1524 forderte der Rat nochmals die Mönche auf, ihrer Pflicht zu gedenken. „Angesichts des Ueberflusses, in dem Ihr lebt,“ so entbot der Rat und die Gemeinde den Mönchen, „sollt Ihr ein bequemes Gemach weisen, darin Ihr die armen Siechen und podrigen Leute aufnehmen möget, die da mannigfach die Straßen entlang jämmerlich liegen und keine Hülfe von jemand haben, und sollt ihnen zu Diensten sein, ihnen die heiligen Sakramente geben und sie speisen mit Nahrung aus unserem Topf und unserem Keller, sie laben mit unserem Bier, da Ihr ja mancherlei Bier habt, als altes Bier, Salbei-Bier, Wermuthbier u. a. m. Und Ein Chrstamer Rat begehrt, daß Ihr hierin keine Ausflüchte macht, denn Ihr predigt uns, harmherzig zu sein u. s. w.“

So setzte man die Mönche ins Unrecht und erreichte, daß die Anhänger der alten Kirche sich auf den Domberg zurückzogen, während die ganze Stadt dem Evangelium zusiel.

In Dorpat vermochten der Rat und die Bürgerschaft ihre Anstrengungen, die katholischen Priester und namentlich das Domkapitel mit dem übereifrigen Bischof Joh. Blankensfeld in den Hintergrund zu drängen, nicht zum Ziele zu bringen. Der vom Rat berufene evangelische Prediger Hermann Marsow mußte auf Befehl des Bischofs die Stadt verlassen. Da wandte sich der Rat mit der Bitte um Beistand an die Dorpater Ritterschaft, die von altersher bei Uebergriffen der bischöflichen Regierung vereint mit der Bürgerschaft die ständischen Rechte zu verteidigen gewohnt war.

Der Ständetag vom 17. Juli 1524 in Reval vereinigte darauf die Ritterschaften von Estland, Oesel, Dorpat und aus dem Erzstift Riga mit den Vertretern der Räte von Riga, Dorpat und Reval zu gemeinsamer Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Freiheiten. „Samt und sonders wollten sie dem heiligen Evangelio göttlichen Wortes nach Inhalt des alten und neuen Testaments heipflichten und dazu ein jeder Stand dieser gegenwärtigen Vereinigung bei dem anderen im Bekenntnis solchen göttlichen Wortes Leib und Gut einsetzen“. Nach diesem Beschluß richtete sich die Versammlung, nicht klageweise, sondern mit Bitte um Rat, wie ihnen ohne Aufruhr zu ihrem Rechte verholfen werden könne, an den Ordensmeister „als ein Haupt der weltlichen Geschäfte dieser Lande“. Wieder griff Plettenberg

mit gutem Erfolge ein. Am 15. Dezember 1524 erteilte der Bischof Johann Kievel von Desel eine bedeutsame Urkunde, in der er nicht nur den Grundbesitzern den ruhigen Genuß ihrer Güter zusagte, sondern auch seinem ganzen bischöflichen Bezirk die früher vorenthaltene Freiheit der Predigt vom Evangelium sonder Menschenfagung zusicherte. Der Stadt Dorpat gab man den Rat, es noch einmal mit der Güte zu versuchen und dem nächsten Landtage ihre Angelegenheit vorzutragen.

Alle Stände hatten sich ebenso fest wie gemäßiget gezeigt. Um so mehr mußte es die Bürgerschaft Revals verlegen, als etwa 6 Wochen nach jener Vereinigung ein Schreiben Plettenbergs eintraf, welches, wenn auch in freundlichen Worten, so doch mit fast drohender Entschiedenheit auf Grund von Beschwerden der estländischen Ritterschaft die Ausfolgung der Kleinodien, die Gewährung freien Gottesdienstes und ungestörter Seelsorge der Mönche und die Auslieferung einiger entwichenen Nonnen forderte. Offenbar gab es unter dem Adel des Landes noch manche Feinde der neuen Bewegung, die selbst oder deren Vorfahren den Klosterschatz vermehrt und mancher Schwester oder Tochter durch die Abgabe in das Brigitten-Kloster eine Versorgung verschafft hatten. Die Antwort auf diese neue Mahnung der Obrigkeit war eine Zusammenrottung der Handwerker, namentlich der jüngeren Gesellen, auch des Schiffsvolkes im Hafen, und ein erbitterter Bildersturm, den aber der Rat sofort unterdrückte, und es konnte ähnlich wie in Riga eine evangelische Kirchenordnung in aller Ruhe unter dem Schutze des Rats von den Predigern der Stadt ausgearbeitet werden.

Unterdessen hatte die Bewegung in Dorpat einen von der im ganzen ruhigen Entwicklung evangelischen Gemeindelebens in Reval durchaus abweichenden Gang genommen. Hier trat ein Bildersturm ein, der nicht so leicht zu beschwichtigen war. Infolge des schroffen Auftretens des Stiftsvoogts Stadelberg hatte sich die erbitterte Bürgerschaft bewaffnet erhoben und das bischöfliche Schloß gestürmt. Freilich mußte nach dem Beschluß des Landtags zu Wolmar die Bürgerschaft diese Eroberung wieder aufgeben, aber es gelang hier in Dorpat doch erst später den Gemäßigteren unter den Gliedern des Rates und der Bürgerschaft, der Ausschreitungen Herr zu werden und eine Kirchenordnung einzuführen, die sich nach dem Beispiel der beiden größeren Städte Riga und Reval richtete.

Auf dem Lande aber nahm die Reformation ihren stetigen Fortgang, so daß sich auch unter den Brüdern des deutschen Ordens so mancher der neuen Lehre zuwandte.

Als endlich nach etwas über einem viertel Jahrhundert der Orden sich auflöste, zeigte es sich, daß wenige noch am katholischen Wesen festhielten, und daß, als die Kolonie im Jahre 1561 dem deutschen Reiche verloren ging und das Land unter die Nachbarn geteilt wurde, das dauernde Band, das die einzelnen Teile zusammenhielt, das evangelisch-lutherische Bekenntnis war und bis auf den heutigen Tag blieb.

IV.

Luthers Anteil an der livländischen Reformation.

Uns Evangelischen ist Luther so wenig wie irgend ein anderer noch so frommer und gottbegnadeter Mensch ein Heiliger. Aber sein Geist und seine Taten wirken noch heute in allen lutherisch-evangelischen Gemeinden fort. Darum feiern sie alle in diesem Jahre von neuem in Ehrfurcht und Liebe das Andenken an den großen Reformator. Nicht alle vor 400 Jahren gegründeten Gemeinden, denen Luther das lebendige Wort Gottes in seiner Bibel-Üebersetzung schenkte, sind in so nahe Verbindung mit seiner Person getreten wie die damaligen Livländer. Es sollte die Liebe, welche der herrliche Held der Wahrheit unseren Vorfahren bewiesen hat, niemals den heutigen und den nachkommenden Geschlechtern im Baltenslande aus dem Gedächtnis kommen. Abgesehen von den Berührungen mit einzelnen Livländern, sind noch 17 Briefe erhalten, in denen Luther sich allein oder in Verbindung mit seinen nächsten Freunden an unsere Vorfahren wendet. Zum Teil sind es kurze Empfehlungsschreiben, die er Predigern, die in Livland wirken sollten, mitgibt, zum Teil sind es aber auch ausführliche Ratschläge, in denen seine Anteilnahme an den Gestaltungen der evangelischen Gemeinden in Livland zum Ausdruck kommt. Ja, er hat einen seiner Briefe „an die Christen zu Riga in Livland“ zu einer ausführlichen Abhandlung über den 127. Psalm erweitert. In all diesen Schreiben können wir noch heute mit freudigem Stolz herausfühlen, wie er die fern wohnenden Anhänger seines Wertes in anteilvollem Herzen trägt. So beginnt er seinen ersten Brief an die „ausermählten lieben Freunde Gottes, alle Christen zu Riga, Reval und Dorpat in Livland, meine lieben Herren und Brüder in Christo“ (1523) mit den Worten: „Ich habe erfahren schriftlich und mündlich, lieben Herren und Brüder, wie daß Gott, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, bei Euch seine Wunder angefangen und Eure Herzen mit seinem gnadenreichen Lichte der Wahrheit heimsucht, dazu

Euch so hoch gesegnet hat, daß Ihr es von Herzen fröhlich aufnehmt als ein wahrhaftiges Gottes Wort, wie es denn auch wahrlich ist: welches doch bei uns das mehrer Teil weder hören noch leiden will; sondern je reicher und größer Gnade uns Gott hie anbeut, je unsinniger die Fürsten, Bischöfe und alle breiten Schuppen des Behemoth sich dawider sträuben, lästern, verdammen und verfolgen, . . . daß ich Euch mit Freuden mag selig sprechen, die Ihr am Ende der Welt gleichwie die Heiden (Apostelgeschichte 13, 48*) das heilsame Wort mit aller Lust empfaht, welches unsere Juden in diesem Jerusalem, ja Babylonien nicht allein verachten, sondern auch niemandem gönnen zu hören. Der Zorn Gottes ist über sie gekommen, spricht St. Paulus bis zum Ende, aber über Euch regiert die Gnade“.

So vertrauensvoll redet er zu den Livländern, und mit demselben Vertrauen wenden sich diese an ihn, wie zu einem Vater und Freunde. Auch in Livland entstanden bei der Einführung der neuen Lehre allerlei „Kotten“ und Streitigkeiten über die Weisen des Gottesdienstes, über die Taufe und andere nicht unwichtige Fragen der neuen Lehre. Luther sollte da entscheiden. Wie freundlich und herzlich weiß er doch in seinem Brief an „die lieben Christen in Livland samt ihren Pfarrern und Predigern“ vom 17. Juni 1525 auf diese Fragen einzugehen und zur Eintracht in der Hauptsache und Duldung in den Nebendingen zu ermahnen und zu trösten!

Aber nicht nur in Sachen des Gottesdienstes und der Lehre nimmt er Teil an den Sorgen der entfernten Gemeinden an Düna und Embach, auch die politische Lage und die Streitigkeiten mit dem Erzbischof von Riga und den Mönchen verfolgt er mit großem Eifer und Ernst. Als Johann Lohmüller, der Rigasche Syndikus, mit dem Erzbischof Thomas Schöning einen Vertrag zu Stande gebracht hatte, in welchem der Stadt die freie Verkündigung des Evangeliums zugesichert wurde, der Erzbischof seine Oberhoheit über die Stadt behalten, aber sechs Jahre lang keine Forderung wegen der von der Stadt besetzten Güter erheben sollte, prüften Luther und Melanchthon eingehend die Annehmbarkeit dieser Abmachung. Sie kamen zu dem Entschluß, dem Rat von Riga die Anerkennung des Vertrages zu empfehlen. „Es wird viel Wassers diese sechs Jahre verlaufen, kommt Tag,“ so kommt auch Rat, und ist nicht leichtlich dem

*) „Da es aber die Heiden hörten, wurden sie froh und priesen das Wort des Herrn“.

Bischof, etwas vorzunehmen, weil beide, Kaiser und Reich, zu schaffen genug haben. . . . So habe ich Eurer Fürsichtigkeit wollen anzeigen, damit Ursache zu geben, die Euren zu Frieden und zu Trost zu reizen. Christus, unser Herr, sei mit Euch allen. Amen". (Den 31. Aug. 1529). Der Rat hatte seine Gründe, den Vertrag trotz Luthers Fürsprache zurückzuweisen. Das Interesse Luthers aber für die Schicksale Rigas ist durch diesen Brief bezeugt.

Selbst in ganz persönlichen und die evangelische Sache wenig berührenden Dingen läßt der viel beschäftigte Reformator es sich nicht verdrießen sich anrufen zu lassen und freundliche Auskunft und Rat zu erteilen, wie aus Folgendem hervorgeht.

Eine Rigasche Witwe, Barbara Goch, hatte sich unter Beirat ihres Vormundes und eines Predigers vor einer ansehnlichen Versammlung in der Kirche nach dem Gottesdienst öffentlich mit Johann Kannegießer verlobt, aber sich nach wenigen Wochen geweigert, mit dem Verlobten zur Ehe zu schreiten, obgleich sie von zwei Ratsgliedern und den beiden Predigern Andreas Knoepfen und Sylvester Tegetmeyer an die Gültigkeit der Verlobung erinnert und auf das Ungefehmäßige ihres Verhaltens hingewiesen worden war. Man verhandelte darüber fünf Jahre und fragte endlich bei Luther an, welche Strafe Barbara Goch verdient habe. Luther sprach in einem Brief vom 31. Okt. 1537 recht kräftig seinen Tadel aus und verurteilte die Barbara Goch zur Ausweisung aus der Stadt „um Vermeidung des Uergernisses willen“, während er dem Kannegießer erlaubte, eine neue Ehe einzugehen.

Auch aus dieser Aeußerung erkennen wir, wie ernst es Luther mit der Treue hielt. Was einmal zugesagt ist, soll gehalten werden.

Außer diesen unmittelbaren Ratschlägen und Mahnungen in Briefen und mündlichen Unterredungen mit Lohmüller und anderen Livländern, die ihn in Wittenberg besuchten, hat Luther mittelbar auf die livländische Kirche durch die Männer eingewirkt, die er mit unermüdlichem Fleiß aussuchte und nach Riga oder Reval zur Betreibung der guten Sache des Evangeliums entsandte.

So schreibt er 1531, den 3. Mai, an den Rat von Reval: „Auf Begehr hab ich mit Magister Henrico Hamel handeln lassen, aber er weigert sich solches Amtes sehr höflich, und meinen auch etliche, er sei zu solchem Amt noch nicht genugsam erwachsen, noch geübt und versucht, derhalben er Eurer Weisheit freundlich dankt. So hab ich mich auch um einen anderen

umgesehen, aber ist bei uns keinen anderen gefunden dazu tüchtig, versehe mich aber, es sollen etliche andere anher kommen. Wo es dann Eurer Weisheit gefällt, will ich gern meinen Fleiß dazu tun“. Er rät, Revalenser auf des Rates Kosten in Wittenberg studieren zu lassen . . . „wie der Personen wenig sind, der man doch nicht geraten kann und helfen Gottes Reich und Lob mehren.“

Heinrich Hamel oder Heinrich Boß aus Hameln ist doch im J. 1540 mit Luthers Empfehlungsschreiben nach Reval gegangen und hat sich dort als Prediger bewährt.

Im Jahre 1532 sendet er Mag. Hermann Gronow als Schulmeister nach Reval, den auch Melancthon empfahl und der später als Prediger und Stadtsuperintendent dortselbst segensreich bis zu seinem Tode im J. 1563 für das Evangelium gewirkt hat. Im Jahre 1533 gibt er dem Nicolaus Gloß, der schon Superintendent in Reval gewesen ist, ein freundliches Schreiben mit.

Wir sehen, Luther hat nicht nur als Verkünder des neu erstandenen wahren Wortes Gottes eine hohe Bedeutung für unsere Kirche gehabt, sondern er diente unseren Vorfahren als warmer persönlicher Freund und nahm an dem Schicksal der livländischen Gemeinden aufs herzlichste Theil. Wie sollten wir nicht mit innigem Dank immer wieder seiner gedenken und uns mit allen evangelischen Christen vereinen zur Feier seiner Thaten und insbesondere seiner treuen Freundschaft zum alten Livland. Sein Werk wird nicht untergehen, denn er suchte nicht das Seine, sondern fühlte sich als Diener Gottes uns zur Lehre und Nachahmung für alle Zeiten.

V.

Kurland und die Reformation.

Die Vorstellung, daß Luther durch seine Lehre und seine Schriften zunächst in Wittenberg und dann im ganzen Kurfürstentum Sachsen in raschem Siegeslauf die Anhänger der alten Kirche überwunden habe und die Priester und Gemeinden ihm vertrauensvoll folgten, ist noch immer recht verbreitet. Aber in Wirklichkeit vollzog sich die kirchliche Wandlung ganz anders. Sein eigener Kollege und Anhänger Karlstadt hatte eine Mitschuld an den Tumulten der Bilderstürmer und anderer Schwärmer, die Luthers Sache außerordentlich schädeten. In den ländlichen Bezirken des Fürstentums sah es zehn Jahre, nachdem Luther die 95 Thesen angeschlagen hatte, noch schlimmer

genug aus. In einem Dorfe fand sich ein alter Geistlicher, der in der Umgegend als großer Geisterbeschwörer galt, der aber nicht einmal das Vater Unser und das Glaubensbekenntnis hersagen konnte. Ein Bauer, der beide Stücke wörtlich herunter schnurrte, antwortete auf die Frage Luthers, was „allmächtig“ heiße: „Ich weiß nicht“. Derartige Erfahrungen häuften sich, als Luther und seine Mitarbeiter die sächsischen Gemeinden besuchten, so daß der Reformator einmal Spalatin vorklagt, daß, wenn Gott nicht Mittel schaffe, bald ein großer Notstand und eine traurige Verödung der Kirchen eintreten werde. „Bei den Gemeinden“, berichtet er, „sieht's überall kläglich aus, indem die Bauern nichts lernen, nichts wissen, nichts beten, nichts tun, als der Freiheit mißbrauchen, nicht beichten, nicht kommunizieren, als wären sie ganz frei geworden von Religion; so haben sie ihr päpstlich Wesen nicht geachtet, so verachten sie das unfrige“.

So stand es in Deutschland und in Luthers Heimatland. Da können wir uns nicht wundern, wenn es in unseren Provinzen, zumal in Kurland nicht besser daherging. Es fehlte an bedeutenderen Städten, wohin taugliche Männer zu berufen wohl gelungen wäre, wie nach Riga, Reval und Dorpat. Auf dem Lande herrschten allenthalben noch heidnische Gebräuche bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus. In der Kurländischen Kirchenordnung, die Herzog Gotthardt im Jahre 1572 drucken ließ, heißt es: „Nachdem in diesen ganzen Landen leider hiebevorn, so wohl als noch heutiges Tages bei wenigen Geistlichen in diesen geschwinden Leufften und gefährlichen letzten Zeiten . . . der wahre Gottesdienst und das heilige Predigtamt . . . im rechten Schwange und Gebrauche . . . dadurch nicht allein viel armer Seelen und in Sonderheit die undeutsche Armut in ihrem Heil und Seligkeit jämmerlich verseumet, dorer unzählich viel ohn Unterricht und Erkenntnis des wahren allmächtigen einigen Gottes und seines heiligen Willens, ja auch ohne Taufe und Sakrament als das unvernünftige Vieh in ihrem heidnischen Wesen erwachsen und also in höchster Seelengefahr hingestorben, sondern auch der eifrige Zorn und Grimm seiner göttlichen Gerechtigkeit wegen solcher mutwilliger Verschümmnis und außerdem vielfältigen schweren Sünden und Unbuhfertigkeit gegen uns Armen entzündet und angebrannt. Auch wir mit schweren Strafen und Nuten, vielfältigen blutvergießlichen Kriegen, Pestilenz, Teuerung und anderem Unglück . . . heimgesucht und dermaßen bestürzt, daß diese herrliche Provinz und vor etlichen hundert Jahren gewesenes Pro-

pugnaculum und Fürmauer der Christenheit ganz jämmerlich und wunderlich zerrüttet und von einander gerissen“.

So stand es hier in Kurland ein halbes Jahrhundert nach dem Auftreten Knoepfens in Riga und den ersten Regungen evangelischen Gemeindelebens in den größeren Städten Alt-Livlands. Freilich sind einzelne Strahlen des neuen Lichtes auch aufs Land gedrungen, aber wir haben wegen des stückweisen Charakters der Nachrichten aus jener Zeit nicht die Möglichkeit, uns ein einigermaßen vollständiges Bild von den ersten evangelischen Gemeinden auf dem Lande zu machen. Weder eine führende Persönlichkeit, noch ein Ereignis ist uns überliefert, das die Verbreitung der evangelischen Lehre zu Lebzeiten Luthers verdeutlichen könnte.

Der eigentliche Reformator Kurlands ist erst der Herzog Gotthard Kettler gewesen. Seiner vorbildlichen Tätigkeit verdankt es das Land, daß es die Segnungen des lutherischen Pastorentums erfuhr. Sein Andenken steht deshalb bei uns mit Recht in hohen Ehren. In den bisherigen Darstellungen der livländischen Geschichte ist mancher Stein auf ihn geworfen worden; es wird an ihm getadelt, daß er durch die Mächenschaften, die er gegen seinen Vorgänger, den Ordensmeister Fürstenberg, betrieb, Verrat geübt habe und dadurch sich eine Mitschuld an dem Untergang des selbständigen Livland aufgeladen habe; er sei auch an der Unterwerfung der übrigen Teile Livlands an verschiedene ausländische Könige schuld; er habe in egoistischer Absicht das Uebrige im Stich gelassen und sich selbst einen Fürstenhut unter polnischer Fremdherrschaft erworben. Ein großer Teil dieser Vorwürfe läßt sich aber durch die unentschlossene Haltung der übrigen Machthaber und politischen Persönlichkeiten Alt-Livlands erklären, und bei genauerem Studium jenes Zeitabschnittes wird sich zeigen, daß zwischen der Regierung Kettlers als Ordensmeister und seiner von allen gerühmten Tätigkeit als Landesfürst von Kurland kein so unüberbrückbarer Gegensatz liegt, wie man bisher annahm. Jedenfalls aber steht unwiderleglich fest, daß der erste kurische Herzog, nachdem er den Orden abgelegt hatte, ein echt deutscher, evangelischer Christ und Landesvater gewesen ist.

Während der ersten Jahre seiner Regierung (1562—1566) hatte er, zugleich polnischer Statthalter der Provinz Livland, eine derart vielseitige Tätigkeit zu entfalten, daß er für sein Herzogtum noch nicht in dem Maße sorgen konnte, wie es ihm am Herzen lag. Als er aber das Statthalter-Amt niederlegte, um sich ausschließlich der Verwaltung Kurlands zuzuwenden,

begann er sofort mit der Arbeit, dort, wo bisher nacktes Heidentum, Aberglaube und Reste katholischer Kirchenbräuche herrschten, evangelisch-lutherische Gemeinden zu begründen, ihnen tüchtige Prediger zu schaffen, Gotteshäuser zu bauen und Schulen mit christlichen Zielen zu stiften. Natürlich bedurfte er zu diesem Werke der opferbereiten, sicheren Mithilfe des Adels und des gesamten Großgrundbesizes. Diese Stände versagten nicht, sondern beschloßen einmütig, die edlen Absichten ihres neuen Herrn mit allen Kräften zu unterstützen und freudig an die gestellte Aufgabe heranzutreten. Und bald erhoben sich Kirchen und Pastorate eines nach dem anderen, Schulen entstanden. Wenn sich Hindernisse, wohl auch Lauheit und Schwäche zeigten, so war der Erfolg doch im ganzen Lande spürbar. Als der Herzog nach sorgens- und arbeitsreicher Regierung seinen Tod herannahen fühlte, konnte er mit vollem Recht in seinem Testamente sprechen:

„Nachdem wir auch im Anfange unserer Regierung, auch schuldiger Dankbarkeit gegen den getreuen lieben Gott zur Heiligung seines Namens und vieler Menschen Seelenheil, auch zuförderst, daß es der armen undeutschen Not und Unwissenheit hoch erfordert hat, in unserm Fürstentum Kurland und Semgallen die alten, verfallenen Kirchen und Pastoreien an Orten, wo es vonnöten gewesen, bauen und fundieren lassen, auch dieselben mit jährlichen Einkünften an Landen, Leuten und anderer Zubehör pensionieret, als wollen und begehren wir emsig, daß inhalts und vermöge unserer publizierten Kirchen-Ordnung unsere lieben Kinder und nachkommende Herrschaft dieselben Kirchen alle mit ihrer zugeordneten Zubehörung in ihren Würden und Esse (Sein) nicht allein unverödet erhalten, sondern auch, da es künftig vonnöten, verbessern und vermehren wollen“.

Diese Mahnung ist auf guten Boden gefallen. Damals ist ein starker Unterbau gelegt worden, auf dem sich die kurländische Kirche aufbaut - und bis in die neueste Zeit erhalten hat. Ueber des Herzogs Mitarbeiter und die Art ihrer Wirksamkeit wird in einem nachfolgenden Abschnitt zu berichten sein.

VI.

Kurland und die Reformation.

Die Weisheit eines Herrschers tut sich nicht am wenigsten in der Wahl seiner Gehülfsen und Mitarbeiter kund. Herzog Gotthard verdient besondere Anerkennung für die Sicherheit, mit der er die geeigneten Persönlichkeiten mit der Aufgabe der

Kirchen-Verbesserung betraute. Hätte er seinen Geheimen Rat Salomon Henning nicht als hochbegabten und umsichtigen Organisationsführer schon viele Jahre hindurch erprobt, würde er ihm schwerlich die Hauptleitung der Reformationsarbeit übergeben haben.

Salomon Henning, 1528 in Weimar als Sohn armer Eltern geboren, konnte seine Studien auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, der Sprachen und der Theologie an den Universitäten Wittenberg, Leipzig, Erfurt und Jena nur mit Unterstützung wohlhabender Verwandten betreiben. Im Begriff, von Jena nach Rostock überzusiedeln, traf er in Lübeck mit Kettler zusammen, der in Ordens-Angelegenheiten nach Deutschland geschickt worden war (1553). Kettler erkannte alsbald die außergewöhnliche Gelehrsamkeit und geistige Gewandtheit des 25jährigen Studenten und gewann ihn für den Dienst am Orden.

Nachdem Kettler Komtur von Dünaburg geworden war, trat Henning in dessen besonderen Dienst und hat sich seitdem bei vielfachen Gesandtschaften nach Polen, Deutschland und Schweden, bei Verhandlungen und Rechtsgeschäften als Sekretär seines Herrn bewährt und war auch in persönlicher Freundschaft mit ihm verbunden. Seine Treue wurde durch die Verleihung der Güter Bahnen, Muppen, Sutzen, Warriben und Sahren belohnt. Nachdem er die Unterwerfungsverhandlungen mit Polen geführt und an der Erlangung des in unserer Geschichte berühmten Privilegiums Sigismundi Augusti vom 28. Nov. 1561 mitgearbeitet hatte, glückte ihm ein schwieriges Unternehmen, das anfangs starken Widerstand fand: die Zustimmung des Herzogs von Mecklenburg zur Vermählung seiner Tochter Anna mit dem neu erhobenen Herzoge Gotthard. Im Jahre 1566 erhob ihn der König von Polen in den Adelsstand. Es war daher natürlich, daß der Herzog den so erfolgreich in seinem Dienst arbeitenden „fürstlichen Rat“ an die Spitze der Kommission stellte, die die dem Fürsten besonders am Herzen liegende Aufgabe der Kirchenvisitation und Reformation erfüllen sollte.

Henning wurden der Superintendent Alexander Einhorn und der Burggraf Wilhelm v. Effern zu Gehülften gegeben. Einhorn stammte aus Lemgo in der Grafschaft Lippe und war Pastor in Wolmar, in welcher Stellung er schon 1561 sich die Gunst des Ordensmeisters Kettler erworben hatte, als der Herzog ihn 1566 zu seinem Hofprediger und zugleich zum Pastor an der Stadtgemeinde von Mitau erwählte.

Diese drei hervorragenden Männer führten die Visitation aller kurländischen Kirchen von 1567—69 in mustergültiger Weise durch. Die Zufriedenheit mit dieser Tätigkeit sprach sich in der Ernennung Einhorn's zum Superintendenten von Kurland aus. Zugleich erhielt derselbe den Auftrag, die von dem Kanzler Michael Brunnow entworfene „Kirchenreformation“ durchzuführen und für den Druck vorzubereiten, sowie eine ganz neue „Kirchenordnung“ auszuarbeiten. Nachdem er beide Arbeiten in wenigen Monaten in Riga vollendet hatte, wurden sie dem Herzog im September 1570 vorgelegt, vom Landtag bestätigt, und 1572 in Rostock gedruckt. Für diese Dienste erhielt er das Gut Irtum im Bausteschen, das seine Erben noch bis 1696 besaßen, in welchem Jahre Herzog Friedrich Kasimir es zurückkaufte. Er starb in Mitau 1575. Weitere Schriften hat er nicht hinterlassen, aber die genannten haben ihm ein Anrecht auf den Dank der nachfolgenden Generationen erworben, da sie bis in die neuere Zeit in Kraft blieben und wesentlich zur Begründung und zum Gedeihen der evangelischen Kirche in Kurland gedient haben. Nach einer nochmaligen von denselben Männern durchgeführten Visitation begann eine umfassende unter der Mitwirkung des Abels unternommene Begründung von etwa 70 Kirchen, von zahlreichen Pastoraten, Küstereien, Hospitälern, Schulen und Armenhäusern, eine Arbeit, die die Kirche auf ganz neue Grundlagen stellte und an die Stelle der spärlichen zum großen Teil untauglichen Prediger eine große Anzahl tüchtiger setzte.

Während die „Reformation“ mehr den äußeren Bestand der Kirche sicherte, richtete sich die „Kirchenordnung“ auf die Verbesserung in Leben und Lehre der Pastoren und Gemeinden. Freilich ging nicht alles glatt von statten. Nicht immer entsprachen die neu eingesetzten Prediger der Hoffnung, die man auf sie gesetzt hatte. Auch gab es Grundbesitzer, die nur nach Bedrohung mit der Entziehung von Bauergefinden ihrer Pflicht nachkamen. Aber im ganzen betrachtet, gelang das Werk, das viele Opfer von den einzelnen verlangte, überraschend schnell und vollständig.

Große Schwierigkeiten bereitete dabei der Umstand, daß viele der neu berufenen Geistlichen die Volkssprache gar nicht oder nur mangelhaft beherrschten. Solche wurden verpflichtet und mit den nötigen Mitteln ausgestattet, sich lettische oder wenigstens lettisch sprechende Kapläne, meist wohl aus dem Laienstande, zu halten. Für diese namentlich schritt man zu einer weiteren Aufgabe zur Förderung des christlichen Glaubens

und Lebens in den Gemeinden. Eine lettische Uebersetzung aus den Evangelien und dem Katechismus, sowie eine Sammlung lettischer Kirchenlieder bildeten die Ergänzung der vorausgegangenen Maßnahmen. Der lettische Pastor von Doblen, Johann Kivius, machte die ersten größeren Vorarbeiten dazu, starb aber vor Vollendung des Werkes. Es wurde mit gleichem Geschick von den Pastoren Christian Nycke zu Eckau, Balthasar Lembreck zu Tuckum, Gotthard Reimers zu Bauske und Johann Wegmann zu Frauenburg fortgesetzt.

So konnten 1587 der kleine Katechismus und 1588 die „Undeutschen Psalmen und geistlichen Lieder“, die sonntäglichen Evangelien und Episteln, sowie die Passionsgeschichte, nach den vier Evangelien erzählt, zu Königsberg i. Pr. im Druck erscheinen, die auch sprachlich so viel Beachtenswertes bieten, daß die beiden ausgezeichneten Kenner des Lettischen, Pastor Dr. Bielenstein und Professor Bezzenberger, einen Neudruck dieser Bücher unternahmen.

Um von dem Inhalt der beiden Hauptschriften, der „Kirchen-Reformation“ und der „Kirchenordnung“ eine Vorstellung zu ermöglichen, seien hier die wichtigsten Kapitel-Ueberschriften angeführt.

Die Einleitung zur „Reformation“ bildet ein Edikt des Herzogs, in dem er kurz den traurigen Zustand des Kirchenwesens in Kurland schildert, die schweren Leiden des russischen Krieges als notwendige göttliche Strafe dafür darstellt, und es als seine erste Pflicht anerkennt, dem Uebel abzuhelpfen. Darauf erwähnt er der zu dem Zweck bisher auf den Landtagen abgehaltenen Beratungen und gefaßten Beschlüsse, sowie der ausgeführten Kirchen-Visitationen, und wendet sich endlich an sämtliche Einwohner des Landes mit dem Befehl, den Anordnungen der Reformatoren ebenso Folge zu leisten, als wären sie von ihm selbst ausgegangen. Das erste Kapitel beschreibt den Anfang und den weiteren Verlauf der Arbeit, zu welcher Zeit und an welchen Orten die Reformatoren und die Vertreter (auch die lettischen) der Gemeinde sich einfinden sollen, auf welche Weise die Abgaben festgestellt und eingebracht werden sollen und dergl. Das zweite Kapitel handelt näher von der Fundation der Kirchen, Hospitäler und Schulen, das dritte von der Einrichtung der Schulen, die z. T. durch milde Beiträge erhalten werden sollen. Der Herzog selbst verspricht „drei besondere, furnemliche Particular-Schulen (höhere Schulen)“ zu Mitau, Goldingen und Selburg zu stiften, die allen offen stehen sollen. Auf jeder derselben will er sechs Knaben, die ohne Unterschied deutsche und

letztliche sein können, auf seine Kosten erziehen lassen. Im vierten Kapitel: „Von Hospitälern und Armenhäusern“ ermahnt der Herzog die vermögenden Bauern, für ihre armen Eltern, Verwandten und Hausleute zu sorgen, damit nicht die große Undankbarkeit, die sie bisher gegen die Alten gezeigt haben, fortdaure. Im fünften und sechsten Kapitel ist von den Wohnungen der Pastoren und Kirchendiener und deren Unterhaltung die Rede. Das siebente umschreibt die Amtstätigkeit des Superintendenten, das achte verordnet, daß bei jeder Hauptkirche ein Pfarrer, welcher deutsch predigt, und ein Kapellan für die Letzten angestellt werden. Bei den Landkirchen könne aber nur ein Prediger sein, der für die Deutschen und hierauf für die Letzten Gottesdienst hält, wenn die Kirche nicht etwa so viel Vermögen besitzt, daß ein besonderer Kapellan oder Prediger-Gehülfe angestellt werden kann, der dann, wenn er genug geübt ist, an eine besondere Kirche versetzt werden möge. Im neunten und zehnten Kapitel werden Kirchenvormünder, Vorsteher der Schulen und Hospitäler als Leiter dieser Anstalten und Verwalter ihrer Einkünfte, sowie die Stellungen der Glöckner und Küster festgesetzt. Das elfte Kapitel wendet sich mit Ermahnungen zu Frömmigkeit, Besuch der Kirchen und Gebrauch der Sakramente an die Gemeinden; das zwölfte bestimmt die Aufwendungen für Synoden, Visitation und fürstliche Begräbnisse, auf welchen die Prediger zu erscheinen haben und wohin sie mit eigenen Pferden reisen. Auf der Reise zu fürstlichen Begräbnissen wird auf fürstlichen Gütern „Futter und Mahl“ nach Bedürfnis dargereicht.

„Die Kirchen-Ordnung“ handelt von der Lehre, dem Predigtamt, dem Examen, der Ordination, der Introduction, von den Besuchen der Prediger, auch der Kapellane und Kirchendiener in der Gemeinde, von dem Leben der Prediger und den Visitationen. Es werden die Fragen, die an Geistliche und Gemeindeglieder dabei zu richten sind, genau vorgegeschrieben. Die Synoden, das Kirchengengericht und geistliche Jurisdiktion, die Strafen, unter denen der Bann genauer beschrieben wird, die Streitigkeiten unter den Kirchendienern schließen sich an. Endlich wird eine einheitliche Liturgie und Behandlung der Sakramente gefordert. Den Schluß bilden Vorschriften über Begräbnis, Trauung und Taufe, über Schul-Unterricht, Einkünfte und Entlassung der Prediger und kirchlichen Unterbeamten.

Auf die einzelnen Paragraphen näher einzugehen, verbietet der Raum; nur auf zwei Anordnungen sei kurz hingewiesen, die für jene Zeit bezeichnend sind. Das Kapitel IX handelt

von „der Bauern Disziplin zum Gottesdienst“. Da heißt es: „Bei der großen Barbarei des wilden, ungeheuren, unberichteten und ungeschickten undeutschen Volkes in diesen weiten Länden und wüsten Dörtern“, ist es nötig, daß es vom Prediger und Obrigkeit „zwangsweise“ zum Gehorsam gegen Gott und Kirche gebracht werde. Diese Disziplin soll aber in keine Tyrannei und Peinigung ausarten, sondern von den Predigern nur das christliche compelle intrare in Anwendung kommen. Die Obrigkeit aber hat gottesfürchtige Männer aus den Ältesten, Richtern und Freien anzustellen, die nach der Predigt das Volk nach den Gefinden aufrufen, damit man die Ausbleibenden kennen lerne und sie mit geringer Geldstrafe belegen, wo nötig auch andere (?) Mittel anwenden könne.

Ein anderer Paragraph betrifft „den Ehestand der Letten“. Vor allem soll der barbarische Gebrauch der Letten, die Mädchen ihren Eltern und Verwandten zu rauben, ohne kirchliches Ehebündnis mit ihnen zusammen zu leben und sie dann zuweilen zurückzuschicken, bei Todesstrafe verboten sein. Diese Strafe ist bei den Uebertretern ohne Gnade zur Anwendung zu bringen. Wo aber solche Verbindungen bereits bestehen, ist die Trauung sogleich zu vollziehen; und wenn sechs Wochen nach Bekanntmachung dieser Verordnung ihr nicht Folge geleistet wird, so soll ebenfalls das Leben verwirkt sein. Der Verurteilte darf sich zwar von der Todesstrafe loskaufen, muß sich dann aber unverzüglich trauen lassen.

Wir erkennen hieraus den großen Ernst, mit dem man die Reformen aufsaßte.

Wenn also in Kurland die Reformation später als im übrigen Livland eingeführt wurde, so geschah es mit desto mehr Bedacht und Erfolg als dort. Das Gottesländchen hat seinem ersten Herzog viel und Großes zu verdanken.
